

Freie Demokratische Partei Ratsfraktion Bergisch Gladbach

Am 14/10

*bsth v. Carl,
Hausnummer*

7-69



domm w v Aniv

Dr. Reimer Fischer
Mitglied des Rates, Fraktionsvorsitzender

Lückerather Weg
51429 Bergisch Gladbach

fon: 0 22 02 / 34 46 4
fax: 0 22 02 / 30 66 0
email: fischer@fdp-bergischgladbach.de

FDP-Fraktion, Rathaus, 51465 Bergisch Gladbach
Herrn Michael Kremer
Vorsitzender des UIV-Ausschusses
Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

23.10.06

Betr.: Änderungsvorschläge der FDP-Fraktion zur Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung, TOP 12 der UIV-Sitzung vom 28.09.06

Sehr geehrter Herr Kremer,

die FDP-Fraktion ist mit dem vorgestellten Entwurf der neuen Satzung über die Straßenreinigung nicht uneingeschränkt einverstanden. Abgesehen von redaktionellen Mängeln vermissen wir insbesondere eine Beschreibung der Reinigungs- und Winterwartungspflichten der Stadt, für die Gebühren erhoben werden. Sie schlägt deshalb vor, hierfür einen neuen § 2 einzuführen und den Entwurf der neuen Straßenreinigungssatzung im Hinblick auf verbesserte Klarheit bzw. Zuordnung an mehreren Stellen zu ändern (Änderungsvorschläge kursiv gekennzeichnet):

Zu § 1, Inhalt der Reinigungspflicht

- neue Überschrift: **Straßenreinigung durch die Stadt und die Grundstückseigentümer**
- (1), Zeile 4: ...Einrichtung in dem Umfang, der in dem beigefügten Straßenverzeichnis mit Reinigungsklassen (Anlage 1) und in § 2 dieser Satzung festgelegt ist.
- (2) Im Übrigen wird die Reinigung gemäß dem im Straßenverzeichnis und in den §§ 3 bis 5 dieser Satzung festgelegten Umfang den Grundstückseigentümern übertragen. Ist das Grundstück....
- (3) (bisher (2)) Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.... Fahrbahnen. Die Reinigung beinhaltet... darstellen können. (Rest dieses Absatzes entfällt bzw. wird in den neuen §2 der Satzung überführt)

neu § 2, Reinigungs- und Winterwartungspflichten der Stadt

- Hier sollen die für die Gebührenerhebung relevanten Leistungen der Stadt, einschließlich der Reinigung der Fußgängerzonen, aufgelistet werden. Satz 3 und 4 von § 1, Abschnitt (3 neu) ist hier einzufügen. Für die Bürger muss nachvollziehbar sein, welche Leistungen für die erhobenen Gebühren erbracht werden.

Zu § 3, Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

- (1) Die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege gemäß Straßenverzeichnis wird

Zu § 4, Umfang der an die Grundstückseigentümer übertragenen Reinigungspflicht

- (3) Fahrbahnen und Gehwegen sind innerhalb des im Straßenverzeichnis festgelegten.....

Zu § 5, Umfang der an die Grundstückseigentümer übertragenen Winterwartungspflicht

- (3) Ist die Winterwartung der Fahrbahn gemäß S1 und S2 an die Grundstückseigentümer übertragen....

Zu Anlage 1 der Straßen- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach

- Die Zuordnung der Pflichten der Stadt und der Grundstückseigentümer ist wenig übersichtlich. Die FDP schlägt folgendes Schema für jede Reinigungsklasse vor (Beispiel S 1):

			<u>Reinigungspflicht</u>	<u>Stadt</u>	<u>Anlieger</u>
S 1	Straße	1xwöchentlich	Reinigung Fahrbahn	X	
			Winterdienst Fahrbahn		X
			Reinigung Gehweg		X
			Winterdienst Gehweg		X

Mit freundlichem Gruß

(Dr. Reimer Fischer, Fraktionsvorsitzender)

z. Kts.: Herrn Stephan Schmickler, Techn. Beigeordneter Bergisch Gladbach
Herrn Wilhelm Carl, Leiter der Abfallwirtschaft Bergisch Gladbach
alle Fraktionen im Stadtrat